



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

VERTEILER PLANABSTIMMUNG

Herr Tietböhl
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer
Abschnitt Verkehrsprojekte

Herr Tietböhl
Jessenstraße 1-3, Raum 239
22767 Hamburg

0049 40 428 11 62 61
ietboehl@altona.hamburg.de

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
A / MR 213

21. März 2019

Planabstimmung: 1. Verschickung

Vorhaben:	Erschließung von Sauer Straße (Bahrenfelder Carré)
T Stellungnahme bis:	26.04.2019
Stellungnahme an:	und ietboehl@altona.hamburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Verkehrsplanung für das o.g. Bauvorhaben werden hiermit die beteiligten Dienststellen zur Stellungnahme aufgefordert. Einzelheiten der Planung können Sie den beiliegenden Unterlagen entnehmen. Die Leitungsträger werden gebeten, eventuell beabsichtigte eigene Bauvorhaben anzuzeigen und einen Bauzeitenplan beizufügen. Erhalten wir bis Fristablauf von Ihnen keine Stellungnahme, gehen wir davon aus, dass keine Bedenken bestehen. Sollten Sie Rückfragen zur Planung haben, melden Sie sich gerne bei mir.

An alle Leitungsträger: Die Übersendung von Leitungsbestandsplänen ist NICHT erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tietböhl

Anlagen:

- Verteiler Planabstimmung
- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan 1 : 5.000
- Lageplan 1 : 250

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nr.: Keine – Vorhabenträger finanziert, beauftragt und baut selbst
(vertraglich gesichert)
Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudienststelle: Vorhabenträger beauftragt, organisiert und baut selbst
Oberbauleitung durch Bezirksamt Altona
Fachamt MR – Abteilung Straßen und Gewässer

Baumaßnahme: Erschließung *Von-Sauer-Straße (Bahnenfelder Carré)*

Teilbaumaßnahme: Straßenbau

1. Verschickung der verkehrstechnischen Planung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines
2. Planungsrechtliche Grundlagen
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme
4. Umweltbelange
5. Grunderwerb
6. Anmerkungen zur Finanzierung
7. Sonstiges

1. Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Das Planungsgebiet liegt im Hamburger Stadtteil Bahrenfeld im Bereich des Bezirksamtes Altona. Die *Bahrenfelder Chaussee* als Hauptverkehrsstraßen und die *Von-Sauer-Straße* als Bundesstraße (B 431) haben eine Verbindungsfunktion und liegen in Zuständigkeit der BWVI. Die Planung und spätere Bauausführung werden vom Bezirksamt Altona betreut.

Die ehemals vorhandenen Gebäude sind abgebrochen worden und zurzeit wird die Baugrube hergestellt.

Das Planungskonzept sieht eine Mischung der Nutzungen Wohnen (Mikrowohnungen mit rd. 289 Wohneinheiten) und Gewerbe (Einzelhandel) im Erdgeschoss vor.

Der Hochbau besteht aus 2 Bauteilen (BT 1 im Westen, BT 2 im Osten). Die neue Erschließung des Geländes erfolgt mit je einer Überfahrt von der *Bahrenfelder Chaussee* und von der *Von-Sauer-Straße*. Die Nebenflächen werden in allen angrenzenden Straßen, d.h. auch in der *Straußstraße* neu befestigt.

Die Längen der Baustrecken betragen

in der <i>Bahrenfelder Chaussee</i>	rd. 150 m,
in der <i>Von-Sauer-Straße</i>	rd. 190 m,
in der <i>Straußstraße</i>	rd. 110 m.

1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Die Straßenbaumaßnahme dient der neuen Erschließung des Geländes. Es werden Überfahrten und Nebenflächen neu hergestellt.

Die Fahrbahn (und die nördlichen Nebenflächen) in der *Bahrenfelder Chaussee* sowie der Einmündungsbereich der *Von-Sauer-Straße* wurden im Jahre 2016 vom LSBG – GF/PB neu hergestellt. Die damalige Planung (= der jetzige Bestand) ist im Lageplan dargestellt. Das Bestandsaufmaß erfolgte bereits vor dem Umbau. Asphalt- und Trummenuntersuchungen sind nach jetzigem Kenntnisstand lediglich in der *Straußstraße* notwendig. Mängel bei der Entwässerung der Straßen sind nicht bekannt.

Defizite im Straßenraum sind nicht bekannt.

1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Für die Maßnahme wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 13 HWG zwischen der Lebens(t)raum Gesellschaft für modernes Wohnen und dem Bezirksamt Altona geschlossen. Neben der Finanzierung, der Planung und der Flächenbeanspruchung wurde u.a. auch die Organisation und Baudurchführung durch den Vorhabenträger selbst geregelt. Das Bezirksamt Altona wird die Oberbauleitung wahrnehmen.

1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Planung wird nach der Schlussverschickung im zuständigen Verkehrsausschuss vorgestellt. Der Verkehrsausschuss kann der Planung zustimmen oder auch Änderungen beschließen.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Baustufenplanes Bahrenfeld, des TB 41 (4 Teile), Teil 2 (*Bahrenfelder Chaussee* und nördl. Abschnitt *Straußstraße*); des TB 701 (*Von-Sauer-Straße* und südl. Abschnitt *Straußstraße*) sowie des B-Planes Bahrenfeld 30 (*Bahrenfelder Chaussee*, Straßenverkehrsfläche).

Der überplante Bereich liegt nicht in einem Sanierungsgebiet. Auf dem Grundstück *Von-Sauer-Straße 22* bzw. *Straußstraße 1* steht ein denkmalgeschütztes Gebäude.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

Die *Bahrenfelder Chaussee* ist im überplanten Bereich eine einbahnige Straße mit insgesamt 3 bzw. 4 Fahrstreifen (1 bzw. 2 Geradeausfahrstreifen Richtung Osten, 1 überbreiter Bussonderfahrstreifen (inkl. Radfahrer) und einem Fahrstreifen Richtung Westen). Radfahrer Richtung Osten werden vor der Einmündung *Von-Sauer-Straße* auf einen Radweg aufgeleitet. Radfahrer Richtung Westen nutzen einen Radweg. Gehwege befinden sich beidseitig der Fahrbahn. Nördlich der Fahrbahn wurden Längsparkstreifen hergestellt.

Die *Von-Sauer-Straße* ist 4-streifig mit je 2 Richtungsfahrstreifen. Radverkehr findet auf den beidseitigen Radwegen statt. Gehwege liegen an beiden Straßenseiten. Parkmöglichkeiten bestehen im hier überplanten Abschnitt der *Von-Sauer-Straße* nicht.

Die *Straußstraße* ist eine einstreifige Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Süden. Westlich der Fahrbahn befindet sich ein Gehweg. Radverkehr findet auf der Fahrbahn statt. Östlich der Fahrbahn können Fahrzeuge am Fahrbahnrand parken. Die *Straußstraße* ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Zählungen aus 2011 ergaben Verkehrsbelastungen von rd. 28.600 Kfz/Tag für die *Von-Sauer-Straße* und für die *Bahrenfelder Chaussee* rd. 19.500 Kfz/Tag (westl. der Einmündung *Von-Sauer-Straße*) bzw. rd. 47.800 Kfz/Tag (östl. der Einmündung *Von-Sauer-Straße*). Im Geoportal der FHH werden für die *Von-Sauer-Straße* und die *Bahrenfelder Chaussee* jeweils DTV_w von 20.001 bis 30.000 Kfz/Tag genannt. Östlich der Einmündung *Von-Sauer-Straße* liegt der DTV_w der *Bahrenfelder Chaussee* zwischen 40.001 bis 50.000 Kfz/Tag.

Das Erschließungsgelände war vor dem Abbruch der Gebäude mit mehreren Überfahrten an die umgebenden Straßen angebunden.

Taktile Bodenelemente gemäß ReStra sind lediglich in dem im Jahre 2016 vom LSBG umgebauten Bereich vorhanden.

Die *Bahrenfelder Chaussee* wird von den MetroBuslinien 2 und 3 sowie der Nachtbuslinie 602 (werktags) befahren. Die Haltestelle *Von-Sauer-Straße* in Fahrtrichtung Osten

befindet sich hinter der Einmündung in die *Bahrenfelder Chaussee*, die der Fahrtrichtung Westen gegenüber der Einmündung.

Die Beleuchtung der *Bahrenfelder Chaussee* erfolgt mit Peitschenmasten beidseitig der Fahrbahn am Fahrbahnrand. In der *Von-Sauer-Straße* stehen Masten südlich der Fahrbahn am Fahrbahnrand. Die *Straußstraße* wird über Masten westlich der Fahrbahn an der Grundstücksgrenze beleuchtet.

Straßenbegleitgrün ist in der *Von-Sauer-Straße* südlich der Fahrbahn und in der *Bahrenfelder Chaussee* nördlich der Fahrbahn sowie im Westen an der Einmündung *Straußstraße* südlich der Fahrbahn vorhanden. Weitere Bäume südlich der *Bahrenfelder Chaussee* wurden bereits im Zuge der Hochbaumaßnahme gefällt.

In der *Straußstraße* stehen vereinzelt Bäume sowohl westlich als auch östlich der Fahrbahn.

Die Entwässerung der Fahrbahnen und der Nebenflächen erfolgt über Trummen in die in den 3 Straßenzügen liegenden vorhandenen Mischwassersiele.

Sondernutzungen sind nicht bekannt.

In der Straße liegen die üblichen Versorgungsleitungen mit Schächten verschiedener Leitungsträger.

Wechselbeziehungen mit anderen Baumaßnahmen - außer dem Hochbau - sind zurzeit nicht bekannt.

Defizite im Straßenraum wie z.B. Unfallhäufungsstellen, Straßenschäden, mangelnde Entwässerung etc. sind nicht bekannt.

3.2 Variantenuntersuchung

Für die *Straußstraße* wurden Untersuchungen zur Anordnung der Parkstände und der Fahrtrichtung der Einbahnstraße gemacht. Ergebnis der Abstimmungen war, dass die zu schaffenden Parkstände auf der Seite des geplanten Gebäudes liegen sollen, die Einbahnstraßenrichtung aber nicht umgedreht werden soll.

In der *Bahrenfelder Chaussee* und in der *Von-Sauer-Straße* ist lediglich der Umbau der Nebenflächen vorgesehen. Daher waren hier keine Variantenuntersuchungen notwendig.

Die Planung der Maßnahme wurde auch unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Die gewählten Materialien sind die für diesen Zweck günstigsten und entsprechen zusätzlich den Regeln der ReStra und den dort genannten Vorschriften.

Die Maßnahme wird durch den Vorhabenträger finanziert.

3.3 Geplanter Zustand

Laut der verkehrstechnischen Stellungnahme aus dem Jahr 2012 sind an den beiden Anbindungen in der Morgenspitze rd. 70 Kfz/h im Zu- und ca. 80 Kfz/h im Abfluss zu erwarten. Für die Nachmittagsspitzenstunde wurden rd. 120 Kfz/h im Zu- und rd. 100 Kfz/h im Abfluss genannt.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen und der Nähe zum signalisierten Knotenpunkt *Bahrenfelder Chaussee* können an den Überfahrten nur die Fahrbeziehungen rechts

rein/ und rechts raus zugelassen werden. Die Zusatzbelastungen liegen im Bereich der täglichen Schwankungen des allgemeinen Verkehrsaufkommens. Das bedeutet, dass keine Änderungen an den Fahrbahnen der *Von-Sauer-Straße* und der *Bahrenfelder Chaussee* notwendig sind.

In der *Bahrenfelder Chaussee* werden die vorhandenen Überfahrten, das noch vorhandene Pflaster des ehemaligen Radweges und die weiteren gesamten Nebenflächen bis zum Bordstein aufgenommen und neu hergestellt. Der Bordstein wird an den entsprechenden Stellen in der Höhe reguliert. Westlich der geplanten Überfahrt sind 2,10 m breite Längsparkstände für rd. 6 Pkw geplant. Die geplante Gehwegbreite liegt zwischen 2,50 und rd. 5,70 m.

In der *Von-Sauer-Straße* werden die vorhandenen Befestigungen der Nebenflächen aufgenommen und mit der neuen Überfahrt neu hergestellt. Der Gehweg ist mit einer Breite von mindestens 2,50 m, der Radweg mit 2,00 m geplant. Der Bordstein an der Fahrbahn wird entsprechend der ehemaligen Überfahrten und der geplanten Überfahrt höhenmäßig reguliert.

In der *Straußstraße* ist östlich der Fahrbahn die Herstellung eines Gehweges sowie die bauliche Herstellung von Parkständen geplant. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m. Die Einmündung an der *Bahrenfelder Chaussee* wird so gestaltet, dass die Einfahrt eines großen Lkw möglich ist.

Im Anschluss an die geplanten Parkständen soll im Süden ein Anlieferbereich (b=2,50 m; L=16 m) für den geplanten Backshop geschaffen werden. Hierzu gab es bereits Abstimmungen mit dem zuständigen Polizeikommissariat und A/MR.

Der Gehweg ist mit einer Mindestbreite von 1,65 m geplant. Um dies ohne eine Änderung des westlichen Bordes zu erreichen, ist in einem kurzen Stück die Inanspruchnahme privaten Grundes erforderlich. Hierfür ist eine Baulast erforderlich. Dies wurde ebenfalls bereits zwischen dem Vorhabenträger und dem Bezirksamt Altona abgestimmt.

Die Planung wurde gemäß den 2015 geltenden Vorschriften und Regelwerke der FHH aufgestellt.

Die Oberflächenbefestigungen erfolgen gemäß den geltenden Richtlinien (ReStra / RStO) und werden im Rahmen der Ausführungsunterlage AU Bau genauer angegeben. Höhenanpassungen an der Grundstücksgrenze des Erschließungsgebietes wurden bereits im Rahmen der Höhenanweisung abgestimmt.

Die Straßenentwässerung bleibt grundsätzlich wie im Bestand erhalten.

Der Fußgänger- und Radverkehr wird nicht wesentlich verändert. In der *Straußstraße* wird - gegenüber dem Bestand - östlich der Fahrbahn ein zusätzlicher Gehweg geschaffen.

Taktile Bodenelemente sind an den Querungen der *Straußstraße* geplant. Die Einmündung der *Von-Sauer-Straße* in die *Bahrenfelder Chaussee* wird nicht verändert.

Für den ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und den MIV (motorisierten Individualverkehr) ergeben sich keine Änderungen.

Änderungen an Lichtsignalanlagen sind nicht erforderlich.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist nur in der *Bahrenfelder Chaussee* eine Änderung der öffentlichen Beleuchtung notwendig. Im Bereich des Längsparkstreifens ist ein Beleuchtungsmast in Richtung Gebäude sowie ein weiterer aus der zukünftigen Überfahrt heraus nach Osten zu versetzen. Hamburg Verkehrsanlagen wird gebeten, dies zu prüfen und auch sonstige eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Das Straßenbegleitgrün wird nicht verändert. Die 3 Bäume in der *Bahrenfelder Chaussee* an der Einmündung *Straußstraße* sowie die beiden im Süden der *Straußstraße* bleiben bestehen. Die im Lageplan als zu fällen gekennzeichneten Bäume wurden bereits im Zuge des Hochbauverfahrens gemäß Baugenehmigung gefällt.

In der *Bahrenfelder Chaussee* werden rd. 6 neue Parkstände geschaffen. Das derzeitige Parken am Fahrbahnrand in der *Straußstraße* wird durch eine Anlieferposition und rd. 7 Parkstände in Längsaufstellung ersetzt.

Die Entwässerung der Straßen erfolgt wie im Bestand über Trummen in die vorhandenen Mischwassersiele. Da lediglich in der *Straußstraße* Arbeiten an der Fahrbahn geplant sind, werden – im Zuge der weiteren Planung – auch nur hier die Trummen und Anschlussleitungen untersucht. Gleiches gilt für die Untersuchungen des Baugrundes und des Aufbaus der Fahrbahn.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind in der *Bahrenfelder Chaussee* in den Freiflächen zwischen öffentlichem Grund und Gebäude geplant. Weitere Abstellmöglichkeiten sind an der östlichen Gebäudespitze sowie im Süden der *Straußstraße* vorgesehen.

Geplante Sondernutzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Leitungsverlegungen sind zur Erschließung der Gebäude als Hausanschlussleitungen notwendig. Inwieweit die Verlegung von Leitungen aus dem an der *Bahrenfelder Chaussee* geplanten Parkstreifen heraus notwendig sind, wird im weiteren Verlauf der Planung geklärt.

Zur Prüfung, ob der Einbau von Ersatzbaustoffen zulässig ist, wird das *Merkblatt zur Ermittlung des höchsten zu erwartenden Grundwasserstandes beim Einsatz von Ersatzbaustoffen in Hamburg* herangezogen.

Danach liegt das Erschließungsgebiet in der Geest und in einem Bereich mit Prüfbedarf (gelb). Gemäß Baugrundgutachten vom 21.12.2012 von Grundbauingenieure Steinfeld und Partner GBR wurde ein Grundwasserstand zwischen 15,2 mNN und rd. 16,9 mNN festgestellt. Aufgrund von Böden mit hohen Feinanteilen können grundsätzlich auch örtliche gespannte Grundwasserverhältnisse auftreten. Insbesondere nach ergiebigen Niederschlägen ist mit temporär anfallendem Stau- und Schichtenwasser zu rechnen.

Die vorhandenen (und geplanten) Geländehöhen liegen zwischen 26,75 mNN (Einmündung von Sauerstraße in die *Bahrenfelder Chaussee*) und 29,00 mNN (nördliche Einmündung *Straußstraße*).

Somit liegt der Abstand zwischen Grundwasserleiter und Einbauhöhe deutlich über 1,50m und der Einbau von Ersatzbaustoffen wäre somit möglich.

Für das Erschließungsgelände und seine Umgebung ist eine Prüfung des Kampfmittelbelastungskatasters bereits erfolgt. Danach wird diese Fläche nicht als Verdachtsfläche (grün) eingestuft. In den nicht abgefragten Bereichen (*Straußstraße* westliche Straßenhälfte und nördlicher Sicherheitstrennstreifen *Von-Sauer-Straße*) erfolgen lediglich oberflächennahe Straßenbauarbeiten, so dass davon ausgegangen wird, dass hierfür keine

erneute Anfrage notwendig wird. Sofern bei Leitungsanschlussarbeiten, Trummeneinbau usw. tiefer in den Boden eingegriffen werden muss, werden diese Arbeiten durch eine Kampfmittelräumfirma beaufsichtigt.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Die Befestigung der Flächen sowie die Wahl der Randeinfassungen erfolgt nach der geltenden ReStra und den dort genannten weiteren Vorschriften, Hinweisen, Merkblättern etc.

Sonderaufbauten sind nicht vorgesehen.

Für den Straßenbau wird im Zuge der weiteren Planung ein zusätzliches Bodengutachten bzgl. eventueller Kontamination des Bodens, Wiederverwendbarkeit von Tragschichten mit Blick auf die LAGA gemacht. Je nach Ergebnis der Baugrundaufschlüsse ist die Entsorgung / Wiederverwendung einzelner Schichten zu regeln.

Ein Trinkwasserschutzgebiet liegt nicht im überplanten oder angrenzenden Bereich.

Der Einbau spezieller Materialien (Geotextil etc.) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

4. Umweltbelange

Es besteht keine Pflicht für eine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben gem. UVPG.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht geplant.

Auswirkungen aus dem Immissionsschutz auf die Straßenplanung sind nicht bekannt.

5. Grunderwerb

Der notwendige Grunderwerb wurde bereits im Vorfeld der Planung geregelt.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Für die Erschließungsmaßnahme wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 13, Abs. 5 HWG zwischen der FHH, Bezirksamt Altona und dem Vorhabenträger geschlossen.

Die Straßenbaumaßnahme wird durch den Vorhabenträger getragen.

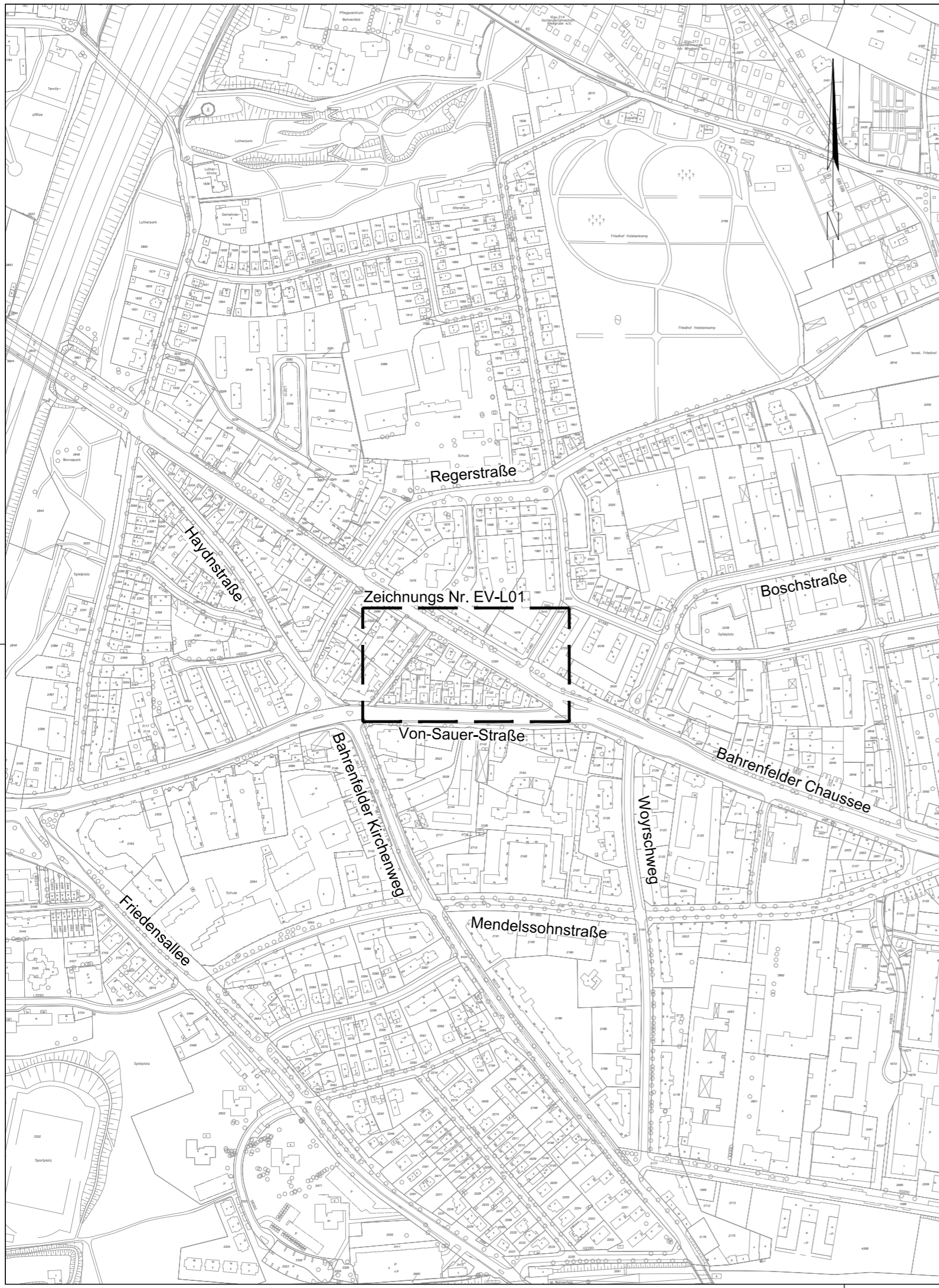
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 290.000 €. (brutto).

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Verfasst:
Hamburg, den 21.03.2019

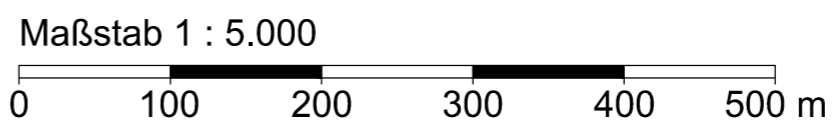
gez. Mühlenbeck
Masuch + Olbrisch
Ingenieurgesellschaft mbH




MASUCH + OLBRISCH
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

Gewerbering 2
22113 Oststeinbek b. Hamburg
Telefon 040 / 713004-(0)
Telefax 040 / 713004-10
Internet www.moingenieure.de
eMail mo@moingenieure.de


	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft	Aufgestellt
Datum	21.03.2019	21.03.2019	21.03.2019	gez. Mühlenbeck
Name	Hamann		gez. i.A. C. Kühner	



Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer



Realisierungsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer



Baumaßnahme: Erschließung Von-Sauer-Straße / Bahrenfelder Chaussee / Straußstraße	Bearbeitet: Datum: Unterschrift, MR 213
	Fachtechnisch geprüft: Datum: Unterschrift, MR 20
Teilbaumaßnahme: Straßenbau	Aufgestellt: Datum: Unterschrift, MR 210
	Zugestimmt: Datum: Unterschrift, MR-L
Planinhalt: Übersichtsplan	
Zeichnungs-Nr.: EV-Ü01	Maßstab: 1 : 5 000

**Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb
Geoinformation und Vermessung**
- LGV S 1 -
Sitz Neuenfelder Straße 19, 21019 Hamburg
Telefon: 040/42826-5021

Gemessen:	Oktober 2013	Fitsch
CAD bearbeitet:	Oktober 2013	Weiß/ Giese
Auftragsnummer:	LGV S1-2013/45274	
Bahnenfelder Chaussee		
Bestands- und Höhenplan		
Bezugssystem ETRS89 Abbildung Gauß-Krüger		
Maßstab 1 : 250		

VERMESSUNGSGRUNDLAGE		
VERMESSER	Tiedemann, Wenck & Brand Kuehnstr. 71 22045 Hamburg	STAND VOM 01.07.2014
		HÖHENSYSTEM NN
		LAGESYSTEM ETRS-GK, LS 320
EINGEFÜGTE PLANUNTERLAGEN		
PLANINHALT	QUELLE / FACHPLANNER	STAND VOM
Vermessung	LGV S 1	Oktober 2013
DSGK	LGV S 1	Oktober 2013
Gebäude + Aussenanlagen	JMJ Architekten + DPL Freianlagen	März 2018
Planung Bahnenf.-Ch.	LSBG	10.02.2016
Verkehrstechnischer Lageplan	M + O	informativ

Legende

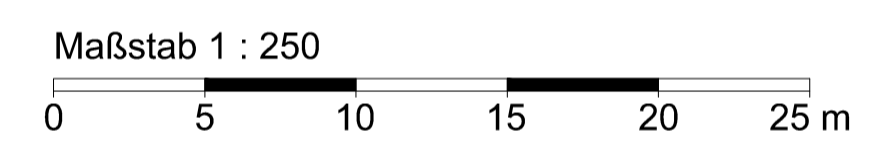
- vorh. Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie gem. B-Plan / B-Plan
- Fahrbahn
- Stellplätze und Überfahrten
- Radweg
- Gehweg
- öffentlich genutzter Privatgrund (Gehweg)
- Sicherheitsstreifen / Gehweg in Überfahrten
- Grünfläche
- gepl. Baum
- vorhandener Baum
- Baulast
- Fräsen und Deckschicht 3,5 cm SMA 8 Hmb
- Pflastersteine aus Beton -Wabensteine 8 cm, grau
- Pflastersteine aus Beton 25/25/7 cm, rot
- Platten aus Beton 50/50/7 cm
- Platten oder Pflaster
- Pflastersteine aus Beton 25/25/7 cm
- Oberboden

Entwurfsplanung

MASUCH + OLBRISCH
Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH

22113 Ostseeblick 6, Hamburg
Telefon 040 / 713004-0
Telefax 040 / 713004-10
Internet www.moingenieure.de
eMail moe@moingenieure.de

Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft	Aufgestellt
21.03.2019	21.03.2019	21.03.2019	21.03.2019
Hamann		gez. I. A. C. Kühner	gez. Mühlenbeck

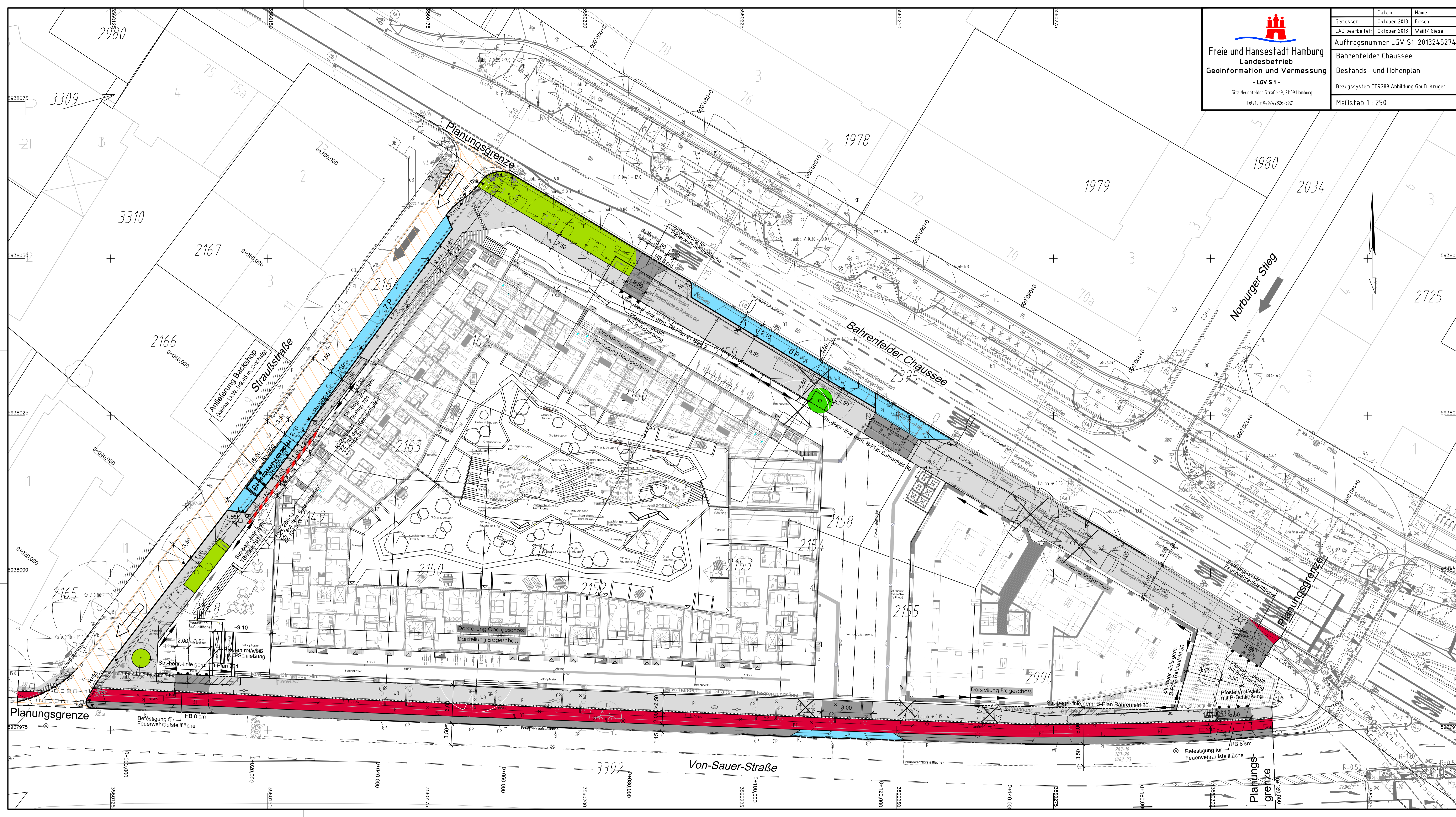


Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfssträger: FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Realisierungssträger: FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen und Gewässer

Baumaßnahme:	Erschließung Von-Sauer-Straße / Bahnenfelder Chaussee / Straußstraße		Bearbeitet:	Datum:
Teilbaumaßnahme:	Straßenbau		Unterschrift, MR 213	
Planinhalt:	Verkehrstechnischer Lageplan		Fachtechnisch geprüft:	Datum:
Zeichnungs-Nr.:	EV-L01	Maßstab:	1 : 250	Unterschrift, MR 20
				Aufgestellt:
				Datum:
				Unterschrift, MR 210
				Zugestimmt:
				Datum:
				Unterschrift, MR-L



Projekt: 1123_150 mm, M:\K001\1230 - Sauer-Straße\CHAL\06107300_Druck_A1_VL_Plan2019\12301916\CHAL\